

Vereinfachter Verkaufsprospekt. Deka-Institutionell Renten Euroland


Ein richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts.

Ausgabe April 2010

Deka
Investmentfonds



Deka Investment GmbH

 Finanzgruppe

Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

Deka-Institutionell Renten Euroland	
Auflegungsdatum	Das Sondervermögen wurde am 3. August 2001 gemäß deutschem Recht aufgelegt.
Laufzeit des Fonds	Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Zeit aufgelegt.
ISIN / WKN	DE0007019424 / 701942
Kapitalanlagegesellschaft	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Abschlussprüfer	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main
Initiator	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

Anlageziel

Anlageziel des Deka-Institutionell Renten Euroland ist die Erzielung einer marktgerechten Verzinsung in Euro unter Einhaltung der Anlagerestriktionen des § 83 Absatz 1 Nr. 5 SGB IV.

Anlagestrategie

Die von der Gesellschaft für das Sondervermögen erworbenen Vermögensgegenstände müssen auf Euro oder eine Währung eines Mitgliedstaates oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum lauten. Sofern Vermögensgegenstände nicht auf Euro lauten, ist deren Erwerb nur in Verbindung mit einem Kurssicherungsgeschäft zulässig.

Das Sondervermögen muss zu mindestens 51% aus Inhaberschuldverschreibungen bestehen, die auf Euro lauten. Das Sondervermögen muss außerdem zu mindestens 51% aus Inhaberschuldverschreibungen bestehen, die nach Maßgabe von § 5 Buchstabe a) der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ handelbar sind.

Bei den für das Sondervermögen erwerblichen Wertpapieren handelt es sich im Einzelnen um

- Schuldverschreibungen von Ausstellern mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, wenn die Schuldverschreibungen an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum amtlichen Markt zugelassen oder in einen organisierten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union einbezogen sind, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist oder deren Zulassung zum amtlichen Markt an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist, sofern die Zulassung oder Einbeziehung innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt;
- Schuldverschreibungen, für die keine bewährte dingliche Sicherheit vorliegt, dürfen nur erworben werden, wenn die Wertpapiere selbst oder deren Aussteller von mindestens einer anerkannten Ratingagentur mindestens der Bonitätsstufe A- von Standard & Poor's entsprechend geratet sind. Sollte eine Abstufung auf BBB+ entsprechend oder schlechter erfolgen, so ist das Wertpapier innerhalb eines Monats zu veräußern.
- Schuldverschreibungen und sonstige Gläubigerrechte verbriefende Wertpapiere von Ausstellern mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, wenn für die Einlösung der Forderung eine öffentlich-rechtliche Gewährleistung besteht oder

Anlageinformationen

eine Sicherungseinrichtung der Kreditwirtschaft für die Einlösung der Forderung eintritt oder kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht.

Verzinsliche Wertpapiere, für die keine bewährte dingliche Sicherheit vorliegt, dürfen nur nach Maßgabe von § 5 Buchstabe a) der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erworben werden.

Die Gesellschaft kann in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland mehr als 35% des Wertes des Sondervermögens anlegen. Bis zu 49% des Sondervermögens darf in Geldmarktinstrumenten im Sinne von § 1 Absatz 1 Nr. 2 und 5 der „Besonderen Vertragsbedingungen“ angelegt werden. Bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben angelegt werden. Abweichend von § 7 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ dürfen Bankguthaben nicht bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Drittstaat gehalten werden oder auf Fremdwährung lauten. Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 100% betragen darf.

Investmentanteile gemäß § 50 InvG und Darlehen, die gemäß § 52 Satz 1 Ziffer 4 Buchstabe a) InvG einem Staat gewährt wurden, der Mitglied in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist, aber nicht der Europäischen Union angehört, dürfen für das Sondervermögen nicht erworben werden. Die Fondswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Konzentrationsrisiko

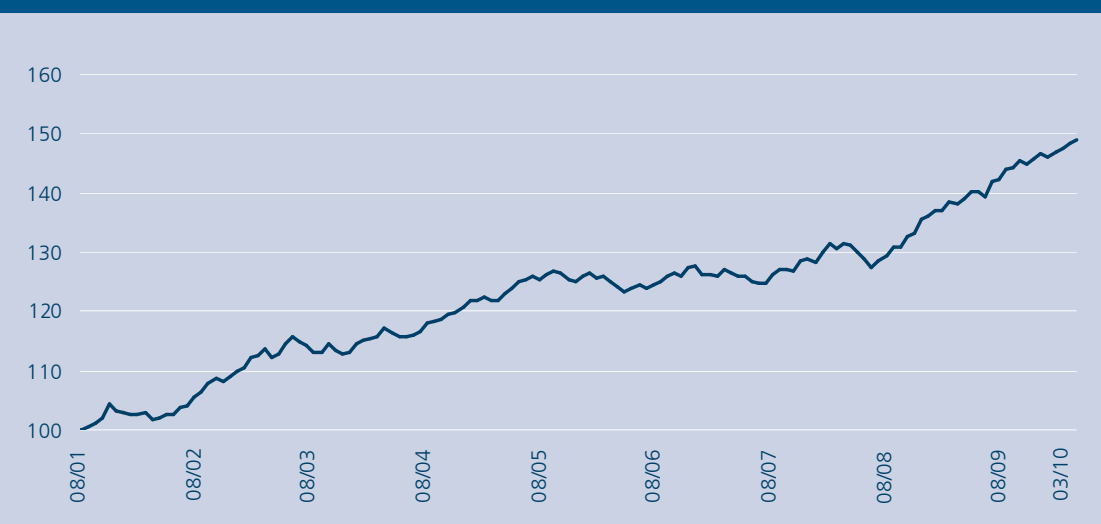
Unter Beachtung der durch das InvG und die Vertragsbedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen, die für das Sondervermögen einen sehr weiten Anlagerahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik für das Sondervermögen auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z.B. nur weniger Branchen,

Wertentwicklung 03.08.2001 – 31.03.2010

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wieder angelegt)

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Deka-Institutionell Renten Euroland



Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen

Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Im Vergleich zu einer breiten Streuung der Vermögensgegenstände in zahlreiche unterschiedliche Bereiche kann diese Konzentration auf wenige spezielle Anlage-sektoren mit besonderen Chancen verbunden sein. Diesen Chancen stehen aber auch entsprechende Risiken (z.B. gegebenenfalls Marktengpässe, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüber.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingegangenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Aufgrund des erlaubten Anlageuniversums des Sondervermögens und seiner Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten weist das Sondervermögen eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie nur zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Profil des typischen Anlegers

Anteile des Sondervermögens sind in erster Linie für die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit geringer bis mittlerer Wertpapiererfahrung und Risikobereitschaft. Der Anleger sollte einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei Festsetzung des Ausgabepreises des Sondervermögens wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 2,00%, derzeit 2,00% des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

Vergütungen und sonstige Kosten

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,60%, derzeit 0,40%, des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, und von bis zu weiteren 0,20%, derzeit 0,15% des Durchschnittswertes des Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten des Sondervermögens. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,05%, derzeit 0,05% des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich erhoben.

Das Sondervermögen trägt daneben die Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. Oktober 2009 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens betrug 0,64%.

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen. Die Mindestanlagesumme bei der Anlage in Anteile des Sondervermögens beträgt EUR 50.000,-. Es steht der Gesellschaft frei, eine niedrigere Mindestanlagesumme zu akzeptieren.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Die Anteile des Sondervermögens werden durch Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Depotbank bietet für Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet die Erträge des Sondervermögens ca. am 20. Dezember eines jeden Jahres aus. Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de veröffentlicht. Sonstige Informationen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht.

Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- an die Deka FundMaster Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt:
 - Fondsbuchhaltung
 - Leistungen im Rahmen des Fondscontrolling und der Handelskontrolle
- an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt:
 - Recht und Produktsteuern
 - Compliance, Bekämpfung der Geldwäsche
 - Betriebliches Rechnungswesen
 - Leistungen im Rahmen des Controlling
 - Betrieb der IT-Systeme (Informationstechnologie und EDV)
 - Betriebsorganisation (Büro-, Netzwerk- und Telekommunikationssysteme und Infrastruktur)
 - Personalwesen
 - Revision
 - Bankgeschäftsabwicklung

Zusätzliche Informationen

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft, jeder Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf www.deka.de erhältlich.

Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte über das Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (0 69) 71 47 - 652.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

Deka
Investmentfonds

Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Geschäftsführung:

Thomas Neißer (Vorsitzender)
Dr. Ulrich Neugebauer
Dr. Manfred Nuske
Dr. Udo Schmidt-Mohr
Frank Hagenstein
Andreas Lau
Victor Moftakhar

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-19 39

Handelsregister:
Frankfurt am Main
HRB 40601

 Finanzgruppe